



Motion Nr. 467 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 17. Dezember 2008

Amtszeitbeschränkung des Stadtrates

Im Hinblick auf die anstehende Revision der Gemeindeordnung ist der Zeitpunkt ideal, eine Amtszeitbeschränkung der städtischen Exekutive ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Dies deshalb, weil die Belastung eines Stadtrates jetzt schon sehr hoch ist und in einer grösseren Gemeinde noch zunehmen wird. Dieser hohe Arbeitsanfall, die notwendige Präsenz an wohl eher 7 als 5 Tagen in der Woche und bis weit in den Abend hinein, geht an keinem Amtsträger mit den Jahren spurlos vorbei. Zu denken ist dabei – aber nicht nur – an die gesundheitliche Belastung.

Eine langjährige Amtszeit hat zudem weitere Folgen, die zu diskutieren sind: Mit den Jahren häuft sich in einer Person, kraft ihrer langjährigen Erfahrung und Autorität, die sich mit dem Amt ergibt, eine Macht an, die nicht immer vereinbar ist mit der gedeihlichen, kontinuierlichen Weiterentwicklung und Erneuerung eines Gemeinwesens. Eine kontinuierliche Erneuerung auch des Stadtrates ist deshalb folgerichtig.

Nach Ansicht der SVP ist es in der Stadt Luzern so, dass das Korrektiv über die alle vier Jahre stattfindenden Erneuerungswahlen nicht funktioniert. Die Personen, die im Amt sind, haben eine dermassen hohe mediale Präsenz, dass eine Abwahl – Ausnahmen bestätigen die Regel – so gut wie ausgeschlossen ist. Dies gerade mit Blick auf das luzernische Wohlfühlklima, in dem die Stadträte von der Monopolzeitung mit Samthandschuhen angefasst werden.

Bei der Frage, auf welche Frist eine Amtszeitbeschränkung anzusetzen ist, ist auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, dass in der Schweiz und damit auch in der Stadt Luzern ein gewähltes Exekutivmitglied in den ersten zwei oder drei Jahren in seiner Tätigkeit in hohem Masse das zu vollziehen hat, was Parlament und die übrige Exekutive, die aber zu Teilen nicht mehr amtieren, vorher entschieden oder zumindest eingefädelt haben. Erst nachher kann das neue Exekutivmitglied tatsächlich sein Amt nach seinen Vorstellungen gestalten.

In Würdigung aller Umstände betrachtet deshalb die SVP eine Amtszeitbeschränkung des Stadtrates auf 12 Jahre als notwendig und angemessen.

Die SVP-Fraktion gibt dem Stadtrat den Auftrag, diesen Vorschlag im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung umzusetzen.

Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion